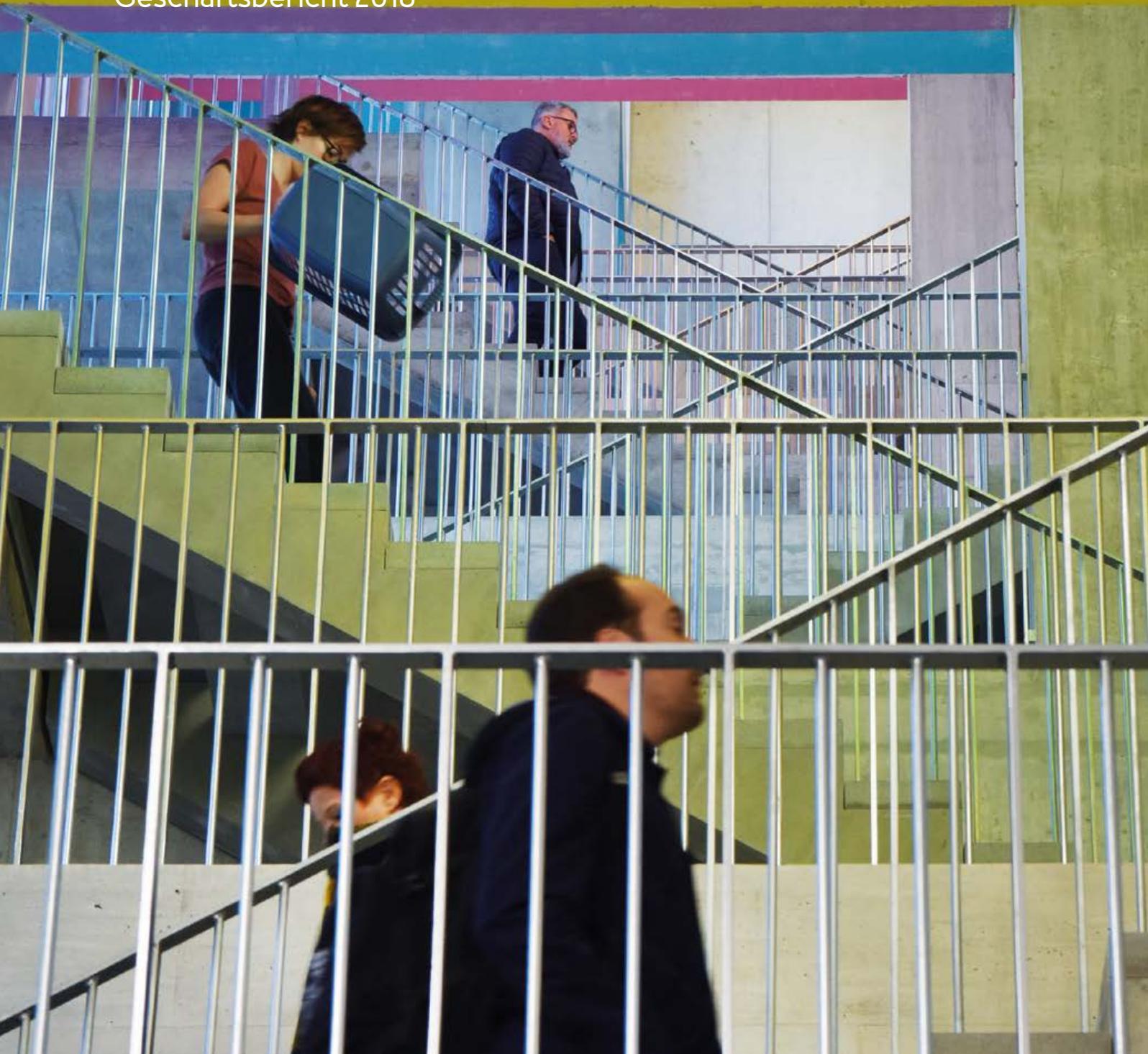


STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Geschäftsbericht 2018



INHALTS- VERZEICHNIS

1. Grundlagen und Organisation	3
2. Aktive Mitglieder und Rentner/-innen	5
3. Art der Umsetzung des Zwecks	7
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	7
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	9
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	14
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	21
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	23
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	24
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Stiftung Abendrot besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge der ihr angeschlossenen Betriebe, Verbände und Selbständigerwerbenden sowie für deren Angehörigen und Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Stiftung ist nach dem Beitragsprimat konzipiert, bietet aber auch Pläne im Bi-Primat an. Sie hat zur Abdeckung der Risiken Tod und Invalidität einen Rückversicherungsvertrag bei der PKRück AG abgeschlossen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Reg. Nr. BS 0298). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde/Reglement	vom	letztmals revidiert am
Stiftungsurkunde	24.10.1984	27.04.1995
Organisationsreglement	14.05.1985	08.12.2016
Anlagereglement	24.04.1986	07.12.2017
Leistungsreglement	08.12.2016	26.04.2018
Teilliquidationsreglement	01.06.2009	21.06.2018
Rückstellungsreglement	23.06.2016	-
Kostenreglement	27.04.2006	08.12.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorname und Name	Funktion	Amtsdauer	Vertreter
Simone Emmel	Präsidentin	01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitgeberin
Markus Staub	Vizepräsident	01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitnehmer
Sandro Furrer		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitgeber
Werner Hartmann		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitgeber
Maria Iannino Gerber		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitgeberin
Eva Matter		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitnehmerin
Vijitha Schniepper		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitnehmerin
Martina Suter-Jägli		01.01.2018 – 31.12.2020	Arbeitnehmerin
Cornelia Geiser	Suppleantin		Arbeitnehmerin
Claudio Miozzari	Suppleant		Arbeitgeber

Der Stiftungsrat ist an der Delegiertenversammlung 2017 für die Amtsdauer 2018 bis 2020 neu gewählt worden. Frau Katharina Stoll trat per 31.12.2017 als Stiftungsrätin zurück. Für sie rückte per 01.01.2018 Vijitha Schniepper nach, welche bereits früher als Suppleantin gewählt worden war. An der Delegiertenversammlung vom 21.09.2017 wurde Cornelia Geiser als Suppleantin (Arbeitnehmerin) gewählt. Der/die Suppleant/in treten bei Ausscheiden eines Mitglieds in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein.

Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Weiter kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt sind die Mitglieder der Geschäftsleitung Enza Bögli, Nicole Valet, Stephan Bannwart, sowie die in der Verwaltung tätigen Alexandra Allan, Raimund Brenner, Dominique Martin Becht, Isabelle Dietrich, Rolf Gabathuler, Christian Geser, Eva Matter, Renate Mohler, Markus Näff, Donald Frank Stählin, Dr. Hans-Ulrich Stauffer, Monika Pfeifer, Caroline Wienke und Eva Zumbrunn.

Operative Unterschriftenregelung

Reglemente, Verträge, Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang der Jahresrechnung sowie Meldeformulare an die Aufsichtsbehörde werden grundsätzlich immer vom Stiftungsrat unterzeichnet. Anschlussvereinbarungen, Inkassodokumente und Rechtsschriften werden von der Verwaltung oder speziell bevollmächtigten Personen unterzeichnet.

Administrative Unterschriftenregelung

Es besteht ein Unterschriften- und Visumsreglement. Sämtliche Personen, die für die Verwaltung der Stiftung eingesetzt sind, zeichnen kollektiv zu zweien. Ausnahmen betreffen die Personenveranlagung, die Rechnungsstellung, das Inkasso und den Bereich der allgemeinen Administrativauskünfte.

Unterschriftenregelung Banken und Liegenschaften

Um den Zahlungsverkehr sowie die Liquiditätsbewirtschaftung auf den Vorsorgeverwaltungskonten jederzeit sicherstellen zu können, sind die Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Personen kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Die beauftragten externen Liegenschaftsverwaltungen bezeichnen die zeichnungsberechtigten Personen selbst.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Expertin für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel, Carolina Baumann-de Wouters
Revisionsstelle	RST Treuhand AG, Basel
Verwaltungsstelle	Pico Vorsorge AG, Basel
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, BSABB

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2018	2017
Anzahl Betriebe am 1. Januar	1 264	1 278
Neuanschlüsse	50	54
Aufgelöste Verträge	-82	-68
davon Kündigungen	-8	-7
Anzahl Betriebe am 31. Dezember	1 232	1 264

2. Aktive Mitglieder und Rentner/-innen

2.1 Aktive Versicherte

	2018	2017
Total aktive Versicherte am 1. Januar	11 765	11 278
Eintritte während des Jahres	2 859	2 799
Austritte während des Jahres	-2 217	-2 121
Pensionierungen während des Jahres	-160	-182
Todesfälle während des Jahres	-11	-9
Total aktive Versicherte am 31. Dezember	12 236	11 765

2.2 Rentenbezüger/-innen

		2018	2017
Altersrenten	Anfangs Jahr	1 280	1 095
Auslaufende Renten		-27	-9
Neurenten		213	194
Bestand	Ende Jahr	1 466	1 280
Ehegattenrenten	Anfangs Jahr	106	94
Auslaufende Renten		-8	-4
Neurenten		16	16
Bestand	Ende Jahr	114	106
Konkubinatspartnerrenten	Anfangs Jahr	7	6
Neurenten		3	1
Bestand	Ende Jahr	10	7
Waisenrenten	Anfangs Jahr	39	35
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		0	1
Auslaufende Renten		-13	-7
Neurenten		7	10
Wiederaufnahme		1	0
Bestand	Ende Jahr	34	39
Kinderbetreuungsrenten	Anfangs Jahr	2	1
Neurenten		0	1
Bestand	Ende Jahr	2	2
Invalidenrenten	Anfangs Jahr	200	190
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		0	3
Auslaufende Renten		-20	-14
Neurenten		25	21
Bestand	Ende Jahr	205	200
Scheidungsrenten	Anfangs Jahr	0	0
Neurenten		1	0
Bestand	Ende Jahr	1	0
Total Rentenbezüger		1 832	1 634

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne basieren auf dem Beitragsprimat oder Bi-Primat und richten sich nach dem am 26.04.2018 revidierten Leistungsreglement.

Die Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das die versicherte Person bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Der Umwandlungssatz von 6.00% zum Zeitpunkt des ordentlichen Rücktrittsalter 65 für Männer, bzw. 64 für Frauen entspricht dem geltenden Reglement für 2018. Versicherte von am 31.12.2017 bereits angeschlossenen Betrieben profitieren von einer Übergangsregelung, die eine Senkung in Jahresschritten von je 0.10% vorsieht. Der Umwandlungssatz beträgt bei den Versicherten die unter die Übergangsregelung fallen 6.40% im 2018 (Vorjahr 6.50%). Die BVG-Minimalleistungen sind in jedem Fall gewährleistet. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Leistungen für Tod und Invalidität richten sich nach dem Vorsorgeplan. Leistungen werden nach den zum Zeitpunkt des Eintritts des Leistungsfalles geltenden reglementarischen Grundlagen ausgerichtet.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem Vorsorgeplan.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlichen Spar- und Risikobeiträge richten sich nach den Vorsorgeplänen.

Die Verwaltungskosten betragen 0.35% des AHV-Lohnes + CHF 100.00/Person, im Maximum CHF 450.00/Person. Für Betriebe mit mehr als 50 Versicherten kommt ein reduzierter Prozentsatz/Socketbetrag zur Anwendung.

Die Spar-, Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge werden paritätisch durch Arbeitnehmende und Arbeitgebende finanziert. Abweichungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden sind möglich und richten sich nach dem jeweiligen Vorsorgeplan.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es werden keine Ermessensleistungen ausgerichtet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31.12.2018 angewandt.

4.2.1 Wertschriften

Die Bewertungen der Obligationen Schweiz und Global, Aktien Schweiz und Global und Alternative Anlagen erfolgen nach dem letztverfügbaren Kurswert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Anlagen bei Arbeitgeberfirmen

Anlagen beim Arbeitgeber werden gemäss Anlagereglement nur in Übereinstimmung mit Art. 57 f. BVV2 getätigt. Es bestehen drei ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber.

4.2.3 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalbetrag abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf der Beteiligung an der Stiftung Hypotheka konnte ein Teil der im Jahr 2015 vorgenommenen Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst werden.

4.2.4 Immobilien

Die Immobilien werden seit 2016 nach der DCF-Methode (Discounted Cash-Flow) bewertet. Die Bewertung erfolgt für jede Liegenschaft individuell aufgrund deren Ertragskraft, Lage, Alter und Zustand und wird durch einen externen und unabhängigen Experten vorgenommen.

Bei absehbarer Veräusserung von Liegenschaften werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen von der Expertin für berufliche Vorsorge ermittelt.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden markt-spezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die von der Expertin für berufliche Vorsorge aufgrund finanzökonomischer Überlegungen und der aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31.12.2018 CHF 311 230 000.00 [Vorjahr CHF 294 208 000.00] [siehe Ziffer 6.3].

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.2.8 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

2018 erfolgte keine Änderung in den Grundsätzen der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sind seit 01.01.2011 bei der PKRück durch eine kongruente Rückdeckung versichert. Der Vertrag kann mit einer Frist von 180 Tagen auf Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Es bestehen keine Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen.

5.3 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Aktive

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	1 019 947 733.25	960 798 779.30
Altersgutschriften	76 042 027.15	71 075 346.05
Einkauf Beitragsjahre Arbeitnehmer/innen	9 341 911.40	8 842 525.65
Freizügigkeitseinlagen	138 652 339.60	122 518 909.75
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	1 559 703.80	1 178 647.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-107 643 069.35	-93 231 676.20
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-2 148 358.95	-1 983 532.10
Auszahlung bei Scheidung	-736 118.15	-775 468.95
Barauszahlung infolge Pensionierung	-7 764 584.80	-6 756 628.25
Auflösung infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	-43 290 765.10	-48 688 140.75
Umbuchung Invalidität	-1 952 966.10	-1 785 473.20
Auflösung zur Finanzierung der Risikorenten	-1 093 119.95	-698 345.20
Verzinsung des Sparguthabens	15 174 240.70	9 452 789.95
Sparguthaben Aktive am 31. Dezember	1 096 088 973.50	1 019 947 733.25
Alterskonto vorzeitige Pensionierung:		
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	694 842.80	730 607.05
Einkauf in die vorzeitige Pensionierung	70 513.85	108 338.80
Auflösung infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	-454 657.50	-151 406.25
Verzinsung des Sparguthabens	5 921.20	7 303.20
Sparguthaben vorzeitige Pensionierung	316 620.35	694 842.80
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31. Dezember	1 096 405 593.85	1 020 642 576.05

5.3.1 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Invalide

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	20 503 226.35	18 818 786.85
Altersgutschriften aus Beitragsbefreiung	924 312.60	960 437.20
Eingang aus Umbuchung Invalidität	1 952 966.10	1 785 473.20
Freizügigkeitseinlagen	118 396.60	1 100 435.95
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 063 611.20	-292 938.45
Auflösung infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	-2 054 824.15	-1 460 523.45
Auflösung zur Finanzierung der Risikorenten	-209 336.15	-607 468.75
Verzinsung des Sparguthabens	290 710.05	199 023.80
Total Vorsorgekapital Invalide am 31. Dezember	20 461 840.20	20 503 226.35

5.3.2 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Arbeitsunfähigkeitsfälle	2018	2017
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	2 599 137.35	3 274 951.50
Altersgutschriften	1 208 062.80	1 028 784.00
Freizügigkeitseinlagen	-15 766.75	-59 795.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-952 048.60	-1 663 718.70
Verzinsung des Sparguthabens	29 459.55	18 916.00
Total Vorsorgekapital Arbeitsunfähigkeitsfälle am 31. Dezember	2 868 844.35	2 599 137.35

angewendete Zinssätze zur Verzinsung des Sparguthabens		
für das überobligatorische Sparguthaben	1.50%	1.00%
für das obligatorische Sparguthaben	1.50%	1.00%

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) am 31. Dezember	624 703 818.65	587 064 850.10
------------------------------------------------------------	----------------	----------------

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals der Rentner/-innen

5.5.1 Altersrenten

Stand Deckungskapital am 1. Januar	377 626 000.00	321 160 000.00
Einlage infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	45 345 589.25	42 464 501.55
Einlage zur Finanzierung der Altersrente aus Übernahmen	25 888 486.45	11 344 289.46
Übertrag an neue Gesellschaft infolge Firmenübertritt	-3 051 391.00	0.00
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	8 477 339.80	19 099 317.34
Bezug Deckungskapital für Rentenzahlungen	-27 749 418.70	-23 329 395.95
Verzinsung des Deckungskapitals	8 328 394.20	6 887 287.60
Total Deckungskapital Altersrenten am 31. Dezember	434 865 000.00	377 626 000.00

5.5.2 Risikorenten

Stand Deckungskapital am 1. Januar	58 424 000.00	54 997 000.00
Einlage zur Finanzierung der Risikorenten	3 255 422.20	2 942 718.50
Einlage Deckungskapital durch Übernahme aus Neuanschlüssen	3 271 385.70	3 381 190.54
Einlage Deckungskapital PKRück	5 193 945.55	1 895 589.00
Bezug Deckungskapital zur Finanzierung Weiterführung der Altersguthaben	-2 132 375.40	-1 944 258.90
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	-2 464 387.45	1 354 312.21
Bezug Deckungskapital für Rentenzahlungen	-5 110 853.45	-5 367 226.15
Verzinsung des Deckungskapitals	1 288 862.85	1 164 674.80
Total Deckungskapital Risikorenten am 31. Dezember	61 726 000.00	58 424 000.00

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	2018	2017
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte	8 766 000.00	5 358 000.00
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenbeziehende	7 017 000.00	4 073 000.00
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	78 876 000.00	101 006 000.00
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	68 000.00	79 000.00
Rückstellung Abfederungseinlagen zur Umwandlungssatzsenkung	18 000 000.00	0.00
Total technische Rückstellungen am 31. Dezember	112 727 000.00	110 516 000.00

Die Bemessung der technischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Berechnung der Expertin für berufliche Vorsorge.

Rückstellung Zunahme Lebenserwartung:

Die Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiv Versicherten und der Rentenbeziehenden wird sukzessive aufgebaut, um die Kosten für zukünftige Anpassungen der technischen Grundlagen vorzufinanzieren. Sie beträgt pro Jahr seit Erscheinen der technischen Grundlagen 0.5% der Sparkapitalien derjenigen aktiven Versicherten und Invalidenrentner (mit temporären Rente), welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das Rücktrittsalter erreichen, sowie der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden (exklusive temporäre Invalidenrenten, Kinder- und Überbrückungsrenten). Die Höhe der Rückstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2015) beträgt somit 1.50% (Vorjahr 1.00%).

Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz:

Die Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz entspricht den zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen aktiven Versicherten und Invalidenrentner mit einer temporären Rente, welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das ordentliche Rücktrittsalter (65/64) erreichen. Die Berechnung basiert auf den projizierten Altersguthaben (Projektionszins 1.50%, Vorjahr 1.00%). Weiter sind die schrittweisen Umwandlungssatzsenkungen auf 6.0% (65/64) bis im Jahr 2022 sowie weiter auf 5.60% (65/64) bis im Jahr 2026 berücksichtigt. Die Rückstellung deckt ebenfalls eine allfällige Erhöhung der reglementarischen Altersrente auf die Mindestleistungen gemäss BVG. Hierfür ist per 31. Dezember 2018 ein Betrag von CHF 4.671 Mio. reserviert (Vorjahr CHF 3.714 Mio.). Die technisch korrekten Umwandlungssätze gemäss den Grundlagen BVG 2015 (PT 2015) und einem technischen Zinssatz von 2.00% betragen 5.25% für Männer im Alter 65 und 5.39% für Frauen im Alter 64.

Rückstellung pendente Invaliditätsfälle:

Die Rückstellung pendente Invaliditätsfälle berücksichtigt dieselbe versicherte Person wie im Vorjahr, welche arbeitsunfähig und nicht durch den Rückversicherungsvertrag mit der PKRück gedeckt ist. Gemäss Rückstellungsreglement wird das Vorsorgekapital mit einer 50%igen Invalidierungswahrscheinlichkeit gewichtet.

Rückstellung Abfederungseinlagen zur Umwandlungssatzsenkung:

Der Stiftungsrat hat eine weitere schrittweise Umwandlungssatzsenkung von 6.00% (65/64) im Jahr 2022 auf 5.60% (65/64) im Jahr 2026 beschlossen. Ohne diese hätte die Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz per 31. Dezember 2018 CHF 103.615 Mio. betragen. Dank der Umwandlungssatzsenkung kann die Rückstellung somit um CHF 24.739 Mio. aufgelöst werden. Davon werden gemäss Stiftungsratsentscheid CHF 18.000 Mio. per 1. Januar 2020 in Form von Abfederungseinlagen an diejenigen Versicherten verteilt, die zur Äufnung dieser Rückstellung beigetragen haben.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gestützt auf den Abschluss 2017 wurde von der Expertin für berufliche Vorsorge (Prevanto AG) ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

In diesem versicherungstechnischen Gutachten vom 08.06.2018 hält die Expertin fest:

- dass der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 per 31.12.2017 111.2% beträgt;
- dass die Stiftung gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können,
- dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen und die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.
- dass die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen aufgrund der technischen Grundlagen BVG 2015 (PT2015) und zum technischen Zinssatz von 2.0% berechnet wurden;
- dass die Stiftung über eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität bei der PK Rück verfügt und das Langlebkeitsrisiko von der Stiftung selbst getragen wird. Die Versicherungsprämie (inkl. Kostenprämie) für das Jahr 2018 beträgt 1.41% der versicherten Lohnsumme.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.18	31.12.17
Technische Grundlage	BVG 2015/IPT 2015	BVG 2015/IPT 2015
Technischer Zinssatz	2.0%	2.0%

Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung für aktive Versicherte und Invalidenrentner (mit temporärer Rente), welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das Rücktrittsalter erreichen, sowie der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden (ohne temporäre Invalidenrenten, Kinder- und Überbrückungsrenten) beträgt 1.50% (Vorjahr: 1.00%).

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$Vv \times 100 / Vk = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkung.

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1 909 205 082.59	1 821 252 786.14
Verbindlichkeiten	-34 103 763.50	-35 442 889.43
Passive Rechnungsabgrenzungen	-17 354 834.94	-9 311 282.07
Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Verwendungsverzicht)	-8 049 481.75	-7 286 201.70
Verfügbares Vermögen (Vv)	1 849 697 002.40	1 769 212 412.94
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 119 736 278.40	1 043 744 939.75
Deckungskapital Rentner/-innen	496 591 000.00	436 050 000.00
Technische Rückstellungen	112 727 000.00	110 516 000.00
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	1 729 054 278.40	1 590 310 939.75
Überdeckung/Unterdeckung	120 642 724.00	178 901 473.19
Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV2	106.98%	111.25%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Seit 2015 bestehen zwei Anlageausschüsse, welche sich im 2018 wie folgt zusammensetzten:

Anlageausschuss Wertschriften

Martina Suter-Jägli, Präsidentin	Stiftungsrätin
Markus Staub	Stiftungsrat
Dr. Dominique Becht	Externe Fachperson (bis 28.02.2018)
Marc Possa	Externe Fachperson
Paolo Wegmüller	Externe Fachperson

Anlageausschuss Immobilien

Werner Hartmann, Präsident	Stiftungsrat
Maria Iannino Gerber	Stiftungsrätin
Sandro Furrer	Stiftungsrat
Paul Güttinger	Externe Fachperson
Martin Jaschner	Externe Fachperson (bis 09.02.2018)
Andreas Stöcklin	Externe Fachperson (ab 26.04.2018)

Der Stiftungsrat hat folgende Dritte mit der Verwaltung von Teilvermögen beauftragt:

Bank J. Safra Sarasin AG	Obligationen Schweiz, Aktien Schweiz und Global
Bank Julius Bär AG	Obligationen Global
Swiss Rock Asset Management AG	Obligationen Schweiz und Global, Aktien Schweiz und Global, Alternative Anlagen
Externe Liegenschaftsverwaltungen	Liegenschaften

Der Stiftungsrat errichtete im Frühling 2017 den «Abendrot Vermögensfonds» als Einanlegerfonds nach schweizerischem Recht. Damit wird eine Senkung der Kosten erwartet bei gleichzeitiger Verbesserung der Governance durch die Zentralisierung verschiedener Aufgaben bei der externen Fondsleitung und der Möglichkeit, die eigene Nachhaltigkeit unabhängiger von den Banken zu definieren. Zudem ergibt sich ein Vorteil bei den Handelskosten durch den Wegfall der schweizerischen Stempelsteuer.

Da die Stiftung Abendrot die einzige Anlegerin im Fonds ist, konnte die bisherige Portfoliostruktur mit Vermögensverwaltungsmandaten an Dritte im Wesentlichen beibehalten werden. Als Fondsleitung des Einanlegerfonds und als Vermögensverwalterin von Teilvermögen wurde die Swiss Rock Asset Management AG eingesetzt.

6.1.1 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die gesetzlichen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung wurden wie folgt umgesetzt:

- Unterstellung der Stiftung unter die ASIP Charta;
- Einholung einer Selbstdeklaration bei allen mit der Vermögensverwaltung beauftragten Personen, einschliesslich den Liegenschaftsverwaltungen, über die Nichtentgegennahme von Retrozessionen
- Abgabe einer analogen Bestätigung durch alle mit der Verwaltung beauftragten Personen.

Alle beauftragten Personen, Banken und Verwaltungsfirmen haben eine entsprechende Bestätigung abgegeben und bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Integrität und Loyalität in der beruflichen Vorsorge.

6.1.2 Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Ausübung der Aktionärsrechte gelten Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) sowie Art. 8 des Anlagereglements.

Die Ausübung der Stimmrechte für Schweizer Aktien und ab dem 2. Quartal 2018 für einen Teil der ausländischen Aktien wurde der Stiftung Ethos übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts wird auf der Internetseite www.abendrot.ch publiziert.

6.1.3 Anlagemanager, Anlageberater und Zulassung

Der Stiftungsrat hat über die Fondsleitung des Einarlegerfonds folgende Partner mit der Vermögensverwaltung beauftragt:

- Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
- Bank Julius Bär AG, Basel
- Swiss Rock Asset Management AG, Zürich

Diese sind der FINMA unterstellt und verfügen damit über die nötige Zulassung als Vermögensverwalter.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV2)

Basierend auf dem genehmigten Anlagereglement, gültig ab 01.12.2017, kann die Stiftung Abendrot ihre Anlagemöglichkeiten in den folgenden Bereichen erweitern:

- Alternative Anlagen: Gemäss Anlagereglement Art. 4 beträgt die Ziel-Quote für alternative Anlagen 19% und die Bandbreite 11% bis 26% [Art. 55 lit. d BVV2: Kategorienbegrenzung 15%].
- Liegenschaften: Gemäss Anlagereglement Art. 4 beträgt die Ziel-Quote für Liegenschaften 30% und die Bandbreite 25% bis 35% [Art. 55 lit. c BVV2: Kategorienbegrenzung 30%].

Im Jahr 2018 hat die Stiftung Abendrot die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Bereich der Alternativen Anlagen (18.04%) und der Liegenschaften (31.48%) beansprucht.

Die tatsächlich benutzten Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind aus Sicht des Stiftungsrates aus folgenden Gründen vertretbar:

Auswahl/Bewirtschaftung/Überwachung

Die Swiss Rock Asset Management AG als Fondsleitung garantiert die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung der alternativen Anlagen mit Fachspezialisten und der gleichen Sorgfalt wie bei den traditionellen Anlagen.

Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks

Der Anteil an alternativen Anlagen wurde erhöht, da sich gezeigt hat, dass sie gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks ist damit gewährleistet und sichert einen stetigen Beitrag.

Diversifikation/Liquidität

Die alternativen Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und tragen damit zu einem besseren Rendite-Risiko-Profil bei.

Rentabilität

Auch im Hinblick auf die Erreichung der Ertragsziele im heutigen Tiefzinsumfeld wurde der Anteil an alternativen Anlagen erhöht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Der minimale Sollwert der Wertschwankungsreserve wird mittels eines finanzmathematischen Modells bei einem Sicherheitsniveau von 97.5% festgelegt. Im Sinne zusätzlicher Sicherheiten im Falle von Extrem-szenarien wird eine Wertschwankungsreserve in Höhe des 1.5-fachen minimalen Sollwerts angestrebt.

Gemäss Berechnung der Expertin für berufliche Vorsorge vom 02.05.2019 beträgt die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve CHF 311 230 000.00 (Vorjahr CHF 294 208 000.00) bzw. 18.0% der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr 18.5%).

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1. Januar	178 901 473.19	110 208 317.09
Bildung aus Einlagen bei Übernahmen	557 807.00	22 645.40
Bildung/Auflösung zu Lasten/zu Gunsten der Betriebsrechnung	-58 816 556.19	68 670 510.70
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	120 642 724.00	178 901 473.19
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag auf CHF 1 000 gerundet)	311 230 000.00	294 208 000.00
Reservedefizit	-190 587 276.00	-115 306 526.81
Reservedefizit in %	-61.24%	-39.19%

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Für die detaillierte Darstellung der Vermögensanlagen und der Anlagestrategie mit ihren Bandbreiten wird auf die separate Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten sind gemäss Anlagereglement und BVV2, mit Ausnahme der in Ziffer 6.2 dargestellten Erweiterung eingehalten. Durch diese Überschreitung ist die nachhaltige Vorsorgesicherheit aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Die Einzelschuldnerbegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 sind per 31.12.2018 eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

	Marktwert 31.12.18	Unrealisierter Erfolg 31.12.18
	CHF	CHF
Futures	-17 621 897.57	-79 785.72
Devisentermingeschäfte	336 434 945.03	3 236 518.24

Mit den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Während der Dauer der Termingeschäfte waren entsprechende Basiswerte und Liquidität vorhanden, um die Verkaufsverpflichtungen einzulösen.

6.6 Offene Kapitalzusagen

In der Anlagekategorie Alternative Anlagen bestehen folgende offene Kapitalzusagen für Infrastrukturanlagen, Private Equity-Anlagen und Senior Secured Loans:

	2018	2017
CHF	37 021 287.90	28 108 917.98
EUR	23 598 700.57	23 349 061.33
USD	39 807 135.58	24 782 401.00
GBP	2 816 885.00	0.00

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es findet kein Securities Lending statt.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

	2018	2017
	CHF	CHF
Erfolg Flüssige Mittel	1 459 275.21	1 290 642.55
Erfolg aus flüssigen Mitteln	1 459 275.21	1 290 642.55
Realisierter Kursverlust	-1 012 383.34	-1 143 234.47
Nicht realisierter Kursverlust	-362 035.19	-629 163.22
Ertrag	1 053 866.56	1 842 398.89
Realisierter Kursgewinn	15 729.87	271 967.54
Nicht realisierter Kursgewinn	298 495.37	112.23
Erfolg aus Obligationen Schweiz	-6 326.73	342 080.97
Realisierter Kursverlust	-8 804 343.20	-7 049 371.67
Nicht realisierter Kursverlust	-10 598 762.77	-2 011 079.04
Ertrag	3 501 606.45	3 240 498.31
Realisierter Kursgewinn	6 651 160.32	7 634 898.43
Nicht realisierter Kursgewinn	2 943 825.82	3 769 960.76
Erfolg aus Obligationen Global	-6 306 513.38	5 584 906.79
Realisierter Kursverlust	-13 903 854.34	-4 959 269.80
Nicht realisierter Kursverlust	-50 494 938.38	0.00
Ertrag	6 122 710.74	8 493 156.59
Realisierter Kursgewinn	21 034 414.79	31 770 523.90
Nicht realisierter Kursgewinn	0.00	30 929 012.57
Erfolg aus Aktien Schweiz	-37 241 667.19	66 233 423.26
Realisierter Kursverlust	-21 847 089.43	-7 915 724.91
Nicht realisierter Kursverlust	-17 902 089.26	-465 178.82
Ertrag	4 381 788.87	1 685 638.11
Realisierter Kursgewinn	7 695 831.84	18 664 045.62
Nicht realisierter Kursgewinn	26 747.41	17 138 581.98
Erfolg aus Aktien Global	-27 644 810.57	29 107 361.98
Realisierter Kursverlust	-7 054 531.37	-1 283 573.95
Nicht realisierter Kursverlust	-4 639 372.55	-7 337 630.64
Ertrag	7 905 044.32	5 759 711.96
Realisierter Kursgewinn	6 061 374.13	926 097.61
Nicht realisierter Kursgewinn	8 867 460.12	14 126 577.11
Erfolg aus alternativen Anlagen	11 139 974.65	12 191 182.09
Erfolg Hypotheken/Darlehen	1 207 245.30	1 300 034.66
Wertberichtigungen Hypotheken/Darlehen	2 150 766.83	931 220.01
Erfolg aus Hypotheken/Darlehen	3 358 012.13	2 231 254.67
Immobilienertag Schweiz	23 676 221.71	19 740 972.06
Gewinn aus Veräusserungen Liegenschaften	1 020 429.70	0.00
Bewertungsanpassungen Liegenschaften Schweiz: Aufwand	-2 781 532.06	-1 454 146.57
Bewertungsanpassungen Liegenschaften Schweiz: Ertrag	15 790 802.92	3 819 938.90
Immobilienaufwand (Unterhalt, Reparaturen usw.)	-4 009 235.05	-3 382 470.02
Erfolg aus Immobilien Schweiz	33 696 687.22	18 724 294.37
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserve	-15 784.55	-15 171.00
Sonstiger Zinsaufwand	-675 211.58	-457 314.13
Vermögensverwaltungskosten Wertschriften	-2 939 310.71	-3 033 986.40
TER-Kosten für Kollektivanlagen	-3 725 621.16	-2 624 393.34
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-6 664 931.87	-5 658 379.74
Vermögensverwaltungskosten Hypotheken	-41 089.85	-35 803.35
Vermögensverwaltungskosten Liegenschaften	-2 387 146.11	-2 392 138.70
Ergebnis aus Vermögensanlage	-31 329 532.62	127 146 339.76

6.8.1 Performance der Vermögensanlage

	2018	2017
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	1 821 252 786.14	1 589 673 932.15
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	1 909 205 082.59	1 821 252 786.14
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	1 865 228 934.37	1 705 463 359.15
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	-31 329 532.62	127 146 339.76
Performance auf dem Gesamtvermögen	-1.68%	7.46%

6.8.2 Immobilien

Bilanzwert (Marktwert) Liegenschaften Schweiz	601 045 102.94	534 446 657.01
Netto-Mietertrag Liegenschaften Schweiz	23 676 221.71	19 740 972.06
Erfolg aus Liegenschaften Schweiz	31 309 541.11	16 332 155.67
Netto-Mietertrag Liegenschaften Schweiz	3.94%	3.69%
Performance Liegenschaften Schweiz	5.21%	3.06%

Beim Ausweis der Performance Liegenschaften Schweiz von 5.21% handelt es sich um den Gesamterfolg aus Immobilien. In dieser Zahl sind nebst den Mietzinserträgen, dem Aufwand für Unterhalt und Reparaturen, dem Aufwand für die Verwaltung der Liegenschaften auch die Bewertungsanpassungen der Liegenschaften enthalten.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Konsolidierung	Gesamtkosten	2018	2017
	CHF	in % des Vermögens	in % des Vermögens
Total Vermögensanlagen gemäss Bilanz	1 909 205 082.59		
abzüglich Beitragsforderungen	-1 941 124.00		
abzüglich übrige Forderungen	-12 754 620.80		
abzüglich Marchzinsen	-1 706 655.34		
Vermögensanlagen netto	1 892 802 682.45		
verbuchte direkte Kosten	5 367 546.67	0.28%	0.30%
Summe Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	3 725 621.16	0.20%	0.15%
Gesamtkosten	9 093 167.83	0.48%	0.45%
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen		0.48%	0.45%

Aufteilung der Anlagen

Transparente Anlagen			
Direkte Anlagen	1 606 377 305.66		
Indirekte Anlagen	286 425 376.79		
Transparente Anlagen	1 892 802 682.45		
Intransparente Anlagen	0.00		
Vermögensanlagen netto	1 892 802 682.45		
Anteil der transparenten Anlagen «Kostentransparenzquote»		100.00%	100.00%

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgeberfirmen und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.10.1 Anlagen bei Arbeitgeberfirmen

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Beitragsforderungen	1 941 124.00	1 592 769.05
Hypotheken/Darlehen bei Arbeitgeberfirmen	10 953 347.00	11 023 347.00
Darlehen bei Arbeitgeberfirmen (Alternative Anlagen)	2 899 692.20	3 439 232.80

Die Beiträge an die Stiftung erfolgen aufgrund quartalsweiser Rechnungsstellung an die angeschlossenen Arbeitgeberfirmen. Auf eine Verzinsung wird verzichtet. Der Prämienausstand betrifft Beiträge für das Jahr 2018.

Mit 6 Arbeitgeberfirmen bestehen Darlehensverträge über CHF 10 953 347.00, die durch Schuldbriefe banküblich abgesichert sind.

Mit 3 Arbeitgeberfirmen bestehen Darlehensverträge über CHF 2 899 692.20 als ungesicherte Darlehen, diese werden unter den alternativen Anlagen ausgewiesen.

6.10.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2018	2017
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve am 1. Januar	7 286 201.70	7 473 716.45
Zuweisung	2 462 650.90	1 047 484.45
Verwendung	-1 543 487.45	-1 206 912.90
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserve bei kollektivem Austritt	-171 667.95	-43 257.30
Zins	15 784.55	15 171.00
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	8 049 481.75	7 286 201.70

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde 2018 mit 0.2% verzinst (Vorjahr 0.2%).

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

		31.12.18	31.12.17
		CHF	CHF
Kasse	CHF	1 099.70	1 994.90
PostFinance	CHF	14 469 655.58	4 179 849.80
PostFinance	EUR	45 315.50	1 110 433.19
Basler Kantonalbank	CHF	260 056.99	495 203.56
Basler Kantonalbank	EUR	765.60	1 755.94
RB Laufental-Thierstein, Kontokorrent	CHF	7 626.25	7 674.25
RB Laufental-Thierstein, Anlagekonto	CHF	9 001 917.63	9 001 332.55
Bank J. Safra Sarasin	CHF	40 415 311.63	16 010 106.36
Bank J. Safra Sarasin	Fremdwährungen	4 000 265.38	4 302 572.20
Société Générale Paris	USD	3 272 205.57	256 354.50
CIC [Schweiz] AG	CHF	1 125.51	7 518 477.00
CIC [Schweiz] AG	Fremdwährungen	2 904 996.52	851 054.67
Abendrot Vermögensfonds	CHF	8 933 725.57	12 550 111.37
Abendrot Vermögensfonds	Fremdwährungen	6 318 607.71	5 969 536.18
Abendrot Vermögensfonds	Geldmarktanlagen	798 964.52	884 947.64
Diverse Bankkonti Liegenschaftsverwaltungen		2 428 050.58	1 216 768.85
Total flüssige Mittel		92 859 690.24	64 358 172.96

7.2 Forderungen

Beitragsforderungen		1 941 124.00	1 592 769.05
Sonstige Forderungen:			
Diverse		333 933.10	400 376.15
PKRück		5 900 000.00	5 650 000.00
PKRück Kontokorrent		2 805 623.00	8 235 451.00
KK Sicherheitsfonds		503 227.05	518 580.60
Abendrot Immobilien AG		2 292 812.61	2 118 314.72
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben		919 025.04	1 152 895.26
Total Forderungen		14 695 744.80	19 668 386.78

7.3 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen

		31.12.18	31.12.17
		CHF	CHF
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnungen		2 797 556.52	1 495 259.26
Abgrenzungen Einarlegerfonds		1 607 417.15	4 865 625.46
Abgrenzungen Vermögensanlagen		1 850 319.43	0.00
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 070 532.96	30 483.35
Total übrige aktive Rechnungsabgrenzung		7 325 826.06	6 391 368.07

7.4 Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen ausgetretene/Rentner/-innen	21 605 643.14	16 398 748.47
Freizügigkeitseinlagen und Deckungskapitalien für Folgejahr	0.00	194 026.60
Banken - Hypotheken	6 766 666.66	6 866 666.66
Andere Verbindlichkeiten	5 731 453.70	11 983 447.70
Total Verbindlichkeiten	34 103 763.50	35 442 889.43

7.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Rückstellung Revision	39 000.00	39 000.00
Rückstellung BSABB (Aufsichtsbehörde)	33 229.55	28 450.00
Rückstellung Expertin	20 000.00	40 000.00
Abgrenzungen Betreuungsentschädigungen	132 487.80	127 306.75
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnungen	6 050 944.83	3 864 774.64
Abgrenzungen Investitionen Liegenschaften	8 979 122.06	2 684 864.77
Abgrenzungen Verkauf Liegenschaften	750 000.00	0.00
Abgrenzungen Einarlegerfonds	714 143.97	1 968 888.61
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	635 906.73	557 997.30
Total passive Rechnungsabgrenzung	17 354 834.94	9 311 282.07

7.6 Sonstiger Ertrag

	2018	2017
Verwaltungskostenbeiträge	3 206 073.20	3 162 355.10
Gebühren gemäss Kostenreglement	34 025.45	38 516.95
Übriger periodenfremder Ertrag	764.00	352.00
Total sonstiger Ertrag	3 240 862.65	3 201 224.05

7.7 Verwaltungsaufwand

	2018	2017
	CHF	CHF
7.7.1 Allgemeine Verwaltung	3 475 319.54	3 312 255.87
Leistungsaufwand Risikoversicherung	494 921.64	220 325.41
Verwaltungskosten Administration	2 468 429.45	2 476 523.04
Verwaltungskosten Stiftungsrat	112 285.30	117 799.10
EDV-Kosten	122 222.55	237 734.62
Büroaufwand und Delegiertenversammlung	34 899.10	24 522.60
Telefon, Fax, Porti	61 121.50	65 231.10
Miete und Raumaufwand	181 440.00	170 120.00
7.7.2 Marketing und Werbung	93 711.33	93 770.76
Öffentlichkeitsarbeit	52 940.46	44 083.36
Versicherteninformationen	40 770.87	38 367.40
Anteil Miete und Raumaufwand	0.00	11 320.00
7.7.3 Makler- und Brokertätigkeit	135 670.35	145 226.90
Vermittlungsprovisionen	135 670.35	145 226.90
7.7.4 Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	80 500.25	97 203.20
Revisionskosten	60 419.70	61 996.00
Expertenkosten	20 080.55	35 207.20
7.7.5 Aufsichtsbehörden	28 058.70	20 833.50
Aufsichtsbehörden	28 058.70	20 833.50
Total Verwaltungsaufwand	3 813 260.17	3 669 290.23

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 04.05.2018 hat die Aufsicht von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen. Es wurden keine wesentlichen Bemerkungen gemacht.

Bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung hat die Aufsichtsbehörde noch keine Stellungnahme zur Jahresrechnung 2017 genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Per 31.12.2018 wurden insgesamt 82 Verträge aufgelöst,
davon 3 Auflösungen: Kündigung durch Stiftung Abendrot
davon 54 Auflösungen: da keine Versicherten mehr
davon 6 Auflösungen: da Betriebsauflösung / Liquidation der Firma
davon 8 Auflösungen: da Wechsel zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung
davon 11 Auflösungen: durch Firmenzusammenschlüsse

Gemäss revidiertem Teilliquidationsreglement Art. 17 ist im Jahre 2018 der Tatbestand der Teilliquidation nicht gegeben.

9.2 Verpfändung von Aktiven

Auf der Liegenschaft «Konsortium Dreamland» lastet eine Hypothek über CHF 10 150 000.00 (Anteil Stiftung CHF 6 766 666.66) was einem Anteil von 41.85% [Anteil Stiftung Abendrot 39.09%] des Verkehrswerts entspricht. Gemäss Art. 54b BVV2 darf eine Immobilie zum Zweck der temporären Fremdmittelaufnahme jedoch höchstens mit 30% des Verkehrswerts belehnt werden. Die Hypothekierung erfolgte jedoch durch die Miteigentümergeinschaft. Eine tiefere Belehnung ist in der Miteigentümergeinschaft nicht durchsetzbar.

Auf der Liegenschaft «Rütthard», Birsfelden, Unterbaurechtsparzelle Nr. D2920, Grundbuch Birsfelden, besteht ein Unterbaurechtsvertrag. In diesem ist die Höhe und Sicherstellung der Unterbaurechtszinsen geregelt. Diese betragen gemäss Eintrag im Grundbuchamt als Maximalhypothek 3 Jahreszinsen von CHF 167 000.00, was einem Total von CHF 501 000.00 entspricht.

Auf der Liegenschaft «Goldbachweg 11», Basel, SDR Baurecht lt. Plan 2433, bis 31.03.2067 besteht ein Grundpfandrecht. Gemäss Baurechtsvertrag vom 12.04.2017 unter Ziffer 10.1 ist das gesetzliche Pfandrecht [Baurechtszinspfandrecht] als Maximalhypothek in der dreifachen Höhe des Baurechtszinses, also im Betrag von CHF 82 017.00 eingetragen.

Auf der Liegenschaft «Industrie- und Gewerbegebäude», Frankfurt-Strasse 64 und 66, Münchenstein, SDR Baurecht lt. Plan 150, bis 31.12.2093 besteht ein Grundpfandrecht. Gemäss Nachtrag III zum Unterbaurechtsvertrag vom 30.01.2019 unter Ziffer 9.1 ist das gesetzliche Pfandrecht [Baurechtszinspfandrecht] als Maximalhypothek in der dreifachen Höhe des aktuellen Baurechtszinses, also im Betrag von CHF 397 155.00 eingetragen.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung Abendrot ist Aktionärin der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG in Vaduz. Die PKRück ist eine auf Pensionskassen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft. Ihre Aktionärinnen sind ausschliesslich Pensionskassen. Mit Vertrag über Zuzahlung vom 10.11.2018 hat sich die Stiftung Abendrot zusammen mit den übrigen Aktionärinnen verpflichtet, zur Sicherstellung der Solvenz der PKRück auf Abruf eine Zuzahlung zu leisten. Der Verwaltungsrat der PKRück ist befugt, diese Zuzahlung innert 5 Jahren seit Vertragsunterzeichnung auszulösen.

Für die Stiftung Abendrot besteht dadurch während der Laufzeit dieses Vertrages eine Eventualverpflichtung in der Höhe zwischen CHF 6 277 500 und CHF 6 975 000.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es ist eine Leistungsklage gegen die Stiftung Abendrot hängig, welche sich gegen einen ausgesprochenen Vertragsrücktritt infolge Anzeigepflichtverletzung richtet. Ferner hat die Stiftung Abendrot gegen eine IV-Verfügung Beschwerde erhoben. Vom Ausgang des Verfahrens hängt ab, ob ein Todesfallkapital geschuldet ist.

9.5 Risikoeinschätzung

Die Stiftung verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Besondere Risiken sind keine erkennbar bei Einhaltung der vorgeschriebenen Abwicklungsabläufe und der festgelegten Zeichnungsberechtigung, die im Wesentlichen auf dem Vieraugen-Prinzip beruht und der Bedeutung des Geschäfts entsprechend stufengerecht ausgestattet ist. Das IKS und die Erfahrungen daraus werden vom Stiftungsrat periodisch überprüft, weiterentwickelt und angepasst.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

.....
Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch
Juli 2019
.....